

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 16

Panketal, den 29. Juni 2019

Nummer 09

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.05.2019	1
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bauungsplan Nr. 28P „Karower Straße“ OT Schwanebeck	5
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Grünordnungsplan als Satzung Nr. 1P „Robert-Koch-Park“ OT Zepernick	6
4. Öffentliche Bekanntmachung Verzicht Carola Wolschke	7
5. Öffentliche Bekanntmachung Verzicht Doris Stahlbaum	7
6. Öffentliche Bekanntmachung Verzicht Regina Lorenz-Satzer	7

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 55. öffentlichen Sitzung am 13.05.2019, fortgeführt am 14.05.2019, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 30/2019

Erneuerung einer Trinkwasserleitung im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung der DB Netz AG in der Schönerlinder Straße

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung einer Trinkwasserleitung mit Schutzrohr im Rahmen der Baumaßnahmen zur Brückenerneuerung der DB Netz AG in der Schönerlinder Straße. Durch die Leitungserneuerung und –vergrößerung wird die Versorgungssicherheit nördlich der Bahntrasse langfristig erhöht.

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge zu vergeben und eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leitungserneuerung im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Brückenerneuerung mit der DB Netz AG zu schließen.

Beschluss P V 31/2019

Neubau der Trinkwasserleitung in der Schwanebecker Straße zur Erweiterung des druckerhöhten Gebietes

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau der Trinkwasserleitung in der Schwanebecker Straße zur Erweiterung des druckerhöhten Gebietes. Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2019.

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge zu vergeben.

Die Vergabe der Aufträge für die Bauleistungen und die Leistung der örtlichen Bauüberwachung erfolgen gemäß der Ausschreibung nach VOB / UVgO.

Beschluss P V 26/2019

Aufstellungsbeschluss für den Grünordnungsplan als Satzung Nr. 1 P „Robert-Koch-Park“, OT Zepernick

1. Für die Flurstücke 561, 562, 563 und 564, der Flur 3, OT Zepernick (Robert-Koch-Park), wird ein Grünordnungsplan als Satzung gem. § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG i.V.m. § 11 BNatSchG aufgestellt und das Verfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.

2. Es ist geplant folgende Planungsziele zu sichern:

- Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“
- Festsetzung als Wasserfläche
- Festsetzung als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ggf. Festsetzung als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und als Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf ohne separate Beschlussfassung in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) zu bringen, sofern die oben genannten Planungsziele eingehalten sind.

Beschluss P A 25/2019

Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen (Kosten-Nutzenrechnung), das Rathausgebäude mit einer Pho-

tovoltaikanlage unter dem Aspekt des Eigenstromverbrauchs auszustatten. Bei zukünftigen Bauvorhaben sind Möglichkeiten der Gewinnung erneuerbarer Energien immer mit einzuplanen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. In der Gemeindevertretungssitzung im November 2019 ist über den Fortschritt der Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Beschluss P A 25/2018/1

Vereinsgipfel Panketal – Fortführung ab 2019

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den 2018 als Pilotprojekt veranstalteten Vereinsgipfel Panketal in 2019 und den Folgejahren fortzuführen. Die in P A 25/2018 definierte Form der Organisation und Durchführung ist dabei grundsätzlich weiter zu nutzen, zudem werden die im Protokoll vermerkten Hinweise aus der Pilotveranstaltung berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Übersicht zum Stand der im Vereinsgipfel 2018 getroffenen Vereinbarungen zwischen Vereinen und Verwaltung und legt diese der Gemeindevertretung in Form einer Mitteilungsvorlage bis Oktober 2019 vor.

Beschluss P A 12/2019/1

Dauerhafte Sicherung des Wasserstandes im Okkenpfuhl in Schwanebeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis September 2019 Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des Wasserstandes im Okkenpfuhl zu prüfen, fachlich und technisch zu bewerten und eine Kostenschätzung vorzulegen. Dazu sind artenschutzfachliche, hydrogeologische und hydrologische Gutachten zu erstellen. Sowohl der Eigentümer als auch die zuständigen Träger öffentlicher Belange sind an der Prüfung zu beteiligen.

Eine der zu prüfenden Varianten soll die Errichtung eines Tiefbrunnens zur Wassereinspeisung sein. Für diesen Fall sind Firmen zu finden, die die Bohrung noch im Spätherbst 2019 ausführen könnten.

Finanzielle Auswirkungen (hier: nicht für erforderliche Gutachten, sondern für die eventuelle Umsetzung der Maßnahme) werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Beschluss P A 27/2019

Gleichstellung der Beiträge für Kita- und Hortplätze in freier Trägerschaft mit den zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Beitragssätzen für kommunale Kitas und Horteinrichtungen

Die Gemeindevertretung beschließt, eine finanzielle Gleichstellung aller Eltern mit Kindern in Betreuungseinrichtungen der Kommune und/oder freien Trägern zu erzielen. Hierzu erstellt die Verwaltung bis August 2019 eine Vorlage, die dies rechtlich ermöglicht.

Fortführung am 14.05.2019

Beschluss P V 24/2019

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28 P „Karower Straße“m, OT Schwanebeck

Die Gemeinde beschließt:

1. Für die Flurstücke 720 und 1106 (teilweise), der Flur 7, OT Schwanebeck (Ackerfläche und Regenrückhaltebecken an der Karower Straße), wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.
2. Es ist geplant folgende Planungsziele zu sichern:
 - Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“
 - Festsetzung als Fläche für Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“
 - Festsetzung als Wasserfläche
 - Festsetzung als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Festsetzung als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - ggf. Festsetzung als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planentwurf ohne separate Beschlussfassung in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) zu gehen, sofern die oben genannten Planungsziele eingehalten sind.
5. Eine Kapazitätserhöhung der Regenrückhaltebecken ist im Zuge dessen zu prüfen.

Beschluss P V 56/2007/10

Straßenplanung im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung Schönower Straße, Bestätigung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung vom 05.04.2019 als Grundlage für die weitere Planung sowie Ausführung. Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung nur bei wesentlichen Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen gemäß HOAI in den Leistungsphasen 4-9 weiterzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Bauausführung notwendigen Aufträge (jeweils nach Verfügbarkeit der Mittel) zu vergeben.

Die für den Bau und die Planung in den Leistungsphasen 8 und 9 erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 eingestellt. Die Planung bis zur Leistungsphase 7 wird aus den bereits 2019 eingestellten Mitteln finanziert.

Beschluss P V 54/2016/4

TEG IV (neu: TEG 33) 5. BA Los 2 Hannah-Arendt-Straße – Freigabe der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung für die Herstellung der unbefestigten Hannah-Arendt-

Straße zwischen der Goethe- und Kleiststraße im TEG IV „Neu-Buch“ als Wohnstraße mit den folgenden Eckdaten:

- 5,05 m breiter Wohnweg in Asphaltbauweise,
- Erstmalige Errichtung einer LED-Beleuchtung,
- Baumneu- u. Ersatzpflanzungen auf der westlichen Straßenseite,
- Anschluss der Straßenabläufe an den neu errichteten RW-Kanal
- Pflasterung der Zufahrten und Zugänge

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle mit dem Vorhaben verbundenen notwendigen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Die Beiträge werden im Wege der Kostenspaltung erhoben.

Beschluss P V 49/2006/21

Flächennutzungsplan Panketal und Landschaftsplan Panketal – Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan Panketal, bestehend aus der Planzeichnung, Planstand 04/2019, wird beschlossen.
2. Die Begründung zum Flächennutzungsplan Panketal, Planstand 04/2019, sowie der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Panketal, Planstand 04/2019, werden gebilligt.
3. Der Landschaftsplan Panketal, Planstand 04/2019, wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Panketal zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Beschluss P V 69/2018/1

Lärmaktionsplan Panketal, Stufe 3 – Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für Panketal, Stand 04/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Lärmaktionsplan 3. Stufe empfohlenen Maßnahmen zur Lärminderung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmen regelmäßig bei den entsprechenden Baulastträgern einzufordern.

Die empfohlenen Maßnahmen sind:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags oder nachts von 22.00-06.00 Uhr im Zuge der L 314, zumindest aber im Abschnitt Zelterstraße bis Kreuzung Schönower Straße und im Abschnitt Alt Zepernick

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags in der Dorfstr. in Schwanebeck, zumindest für den Abschnitt L313 bis Ortsausgang Richtung Berlin

- Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Dorfstr (L 200)/Bucher Ch. (L 313) im Dorf Schwanebeck

Beschluss P V 08/2014/20

Zukünftige Nutzung des „alten Krankenhauses“ – Gebäudeerhalt und Sanierung

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebäude „altes Krankenhaus“ bzw. „Heidehaus“ auf dem Gelände Schönower Str. 13-16 in 16341 Panketal im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 P, zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Diesem Beschluss vorangegangen Beschlüsse, welche den Rückbau und einen Neubau an dieser Stelle vorsahen, werden aufgehoben. Maßgeblich und Grundlage ist allein die Konzeptstudie vom 25.02.2019 „Heidehaus Panketal – ehemaliges Krankenhaus, welche in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Heidehaus“ und der Verwaltung entstanden ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Planungen für eine Durchführung des Projektes bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) zu beauftragen. Für eine Umsetzung ist die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Priorität bzw. der Durchführungszeitraum des Projektes ordnet sich den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Panketal (Finanzplanung ab 2020), dem Planungsrecht sowie den personellen Kapazitäten der Verwaltung zeitlich ein.

Beschluss P V 97/2018

Erarbeitung eines Bewässerungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt folgende, von der Verwaltung in Ihrer Priorität aufgelistete, Maßnahmen zur Optimierung der Bewässerung von Bäumen bei anhaltender Trockenheit.

- 1) Die regelmäßige Bewässerung von Jungbäumen durch den Betriebshof mit Hilfe eines zweiten Tankwagens zu erweitern.

Alternativ kann aber auch:

- 2) Die Bewässerung von Bäumen mit Hilfe von Bürgern über Baumpatenschaften
- 3) Die Bewässerung von Bäumen über externe Dienstleister in Extremsituationen

in Anspruch genommen werden.

Die erforderlichen Mittel werden außerhalb der beschlossenen Haushaltsplanung 2019 bereitgestellt.

Beschluss P V 06/2018/2**Bestätigung der Entwurfsplanung zur Gestaltung des Erlebnisbereiches Dransemündung**

1. Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Entwurfsplanung mit Stand vom April 2019 für die Umsetzung der Maßnahmen zur „Gestaltung des Erlebnisbereiches Dransemündung“.
2. Die in der Entwurfsplanung enthaltenen Abweichungen der im B-Plan festgesetzten Baumpflanzstandorte werden im weiteren Projektverlauf befreit. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen soll gleich bleiben.
3. Mit der bestätigten Entwurfsplanung sollen die Fördermittel aus der NESUR-Richtlinie beantragt werden.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, für das Projekt die Planung und Umsetzung bis zur Lph. 9 der HOAI weiterzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Aufträge auszulösen. Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Antrag mit der Beschluss-Nr. P A 75/2017 vom 29.01.2018 wird in Bezug auf die Errichtung eines Konzeptspielplatzes im Bereich des Erlebnisbereiches Dransemündung, an der Straße der Jugend aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Konzeptspielplatz im OT Zepernick zu ermitteln.

Beschluss P V 31/2017/5**Vorhabenbezogener B-Plan 26 P „Schönowener Straße / Am Amtshaus“**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 26P „Schönowener Straße / Am Amtshaus“ bestehend aus textlichen Festsetzungen und Planzeichnung, Planstand 04/2019 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Planstand 04/2019, werden als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 26P „Schönowener Straße / Am Amtshaus“, Planstand 04/2019 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Antrag P A 33/2019**Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz in Zepernick**

Die Gemeindevertretung wird beauftragt, eine Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz (S-Bahnhof Zepernick) im Bereich der Fahrradabstellplätze zu installieren. Bei der Ausführung sind alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen.

Beschluss Antrag P A 34/2019**Landschaftsplan und FNP bei geschützten Landschaftsbestandteilen umsetzen!****Unterschutzstellung des Panke-Dranse-Auengebietes sowie der Schafswäsche als „Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG“**

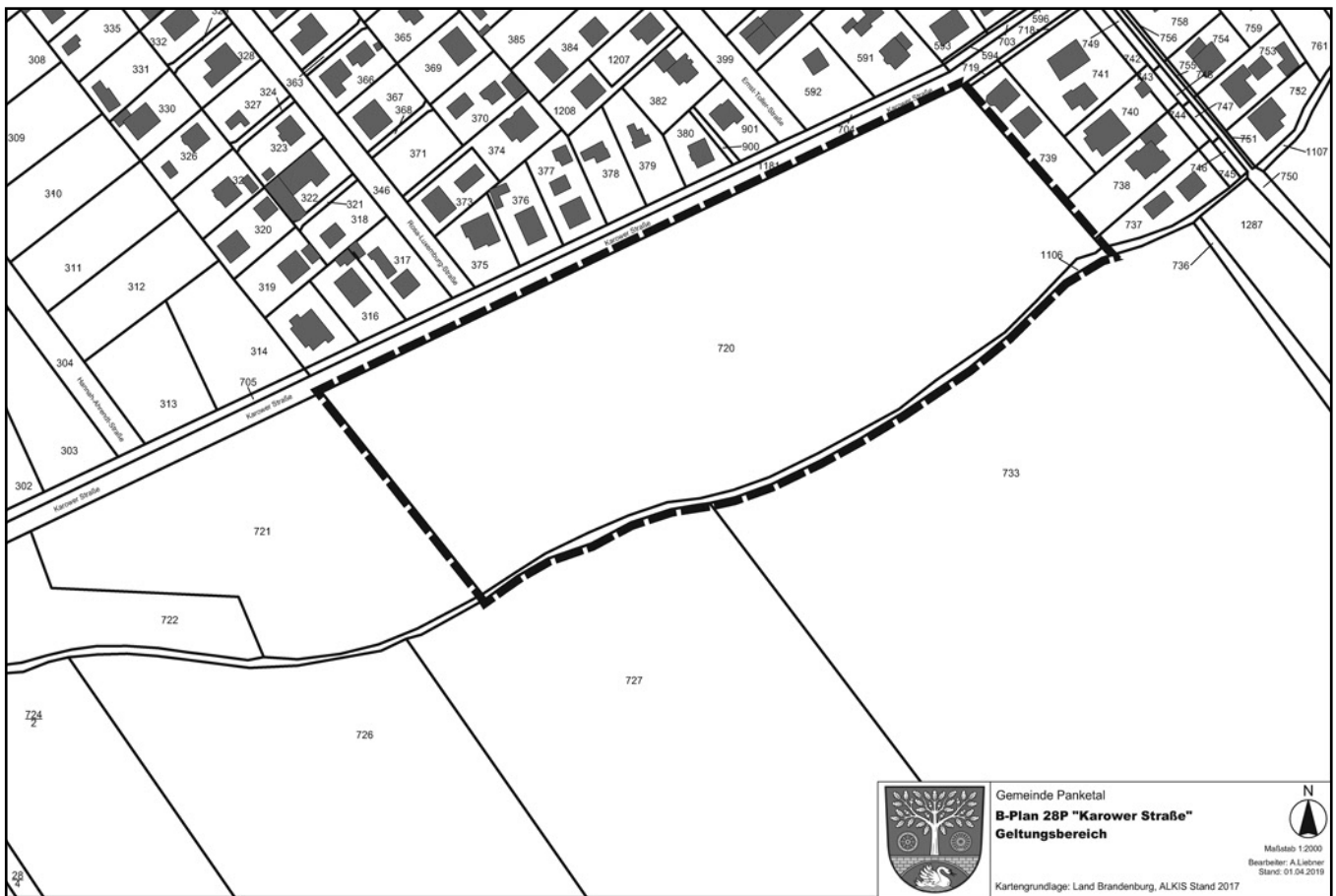
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Unterschutzstellung der Schafswäsche als „Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG“ entsprechend Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsplan der Gemeinde Panketal wird umgehend beantragt (s. FNP/Karte 11 Entwicklungskonzept 09/2018 (siehe Beschluss die Gesamtabwägung P V 49/2006/20).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich tätig zu werden und der Gemeindevertretung bis zum September 2019 zu berichten.

Beschluss P A 88/2018/1**Gewährung eines finanziellen Zuschusses außerhalb der Kulturförderrichtlinie**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Siedlerverein Gehrenberge 1929 e.V. einen Zuschuss außerhalb der Richtlinie der kommunalen Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in der Gemeinde Panketal aus Anlass des 90. Geburtstages zu gewähren.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P A 67/2013/5****Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 331****Beschluss P V 29/2019****Nachrüstung und Komplettierung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen 2019 – 2022 in 16341 Panketal****Beschluss P V 19/2019****Auftragsvergabe für die Verplombung von Gartenwasserzählern****Beschluss P V 19/2019/1****Verhängung eines Ordnungsgeldes**



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 28P „Karower Straße“ OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2019, fortgeführt am 14.05.2019, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens bezüglich des Bebauungsplans Nr. 28P „Karower Straße“ entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke 720 und 1106 (teilweise), Flur 7, Ortsteil Schwanebeck (Ackerfläche und Regenrückhaltebecken an der Karower Straße) beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2017).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“
- Festsetzung als Fläche für Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

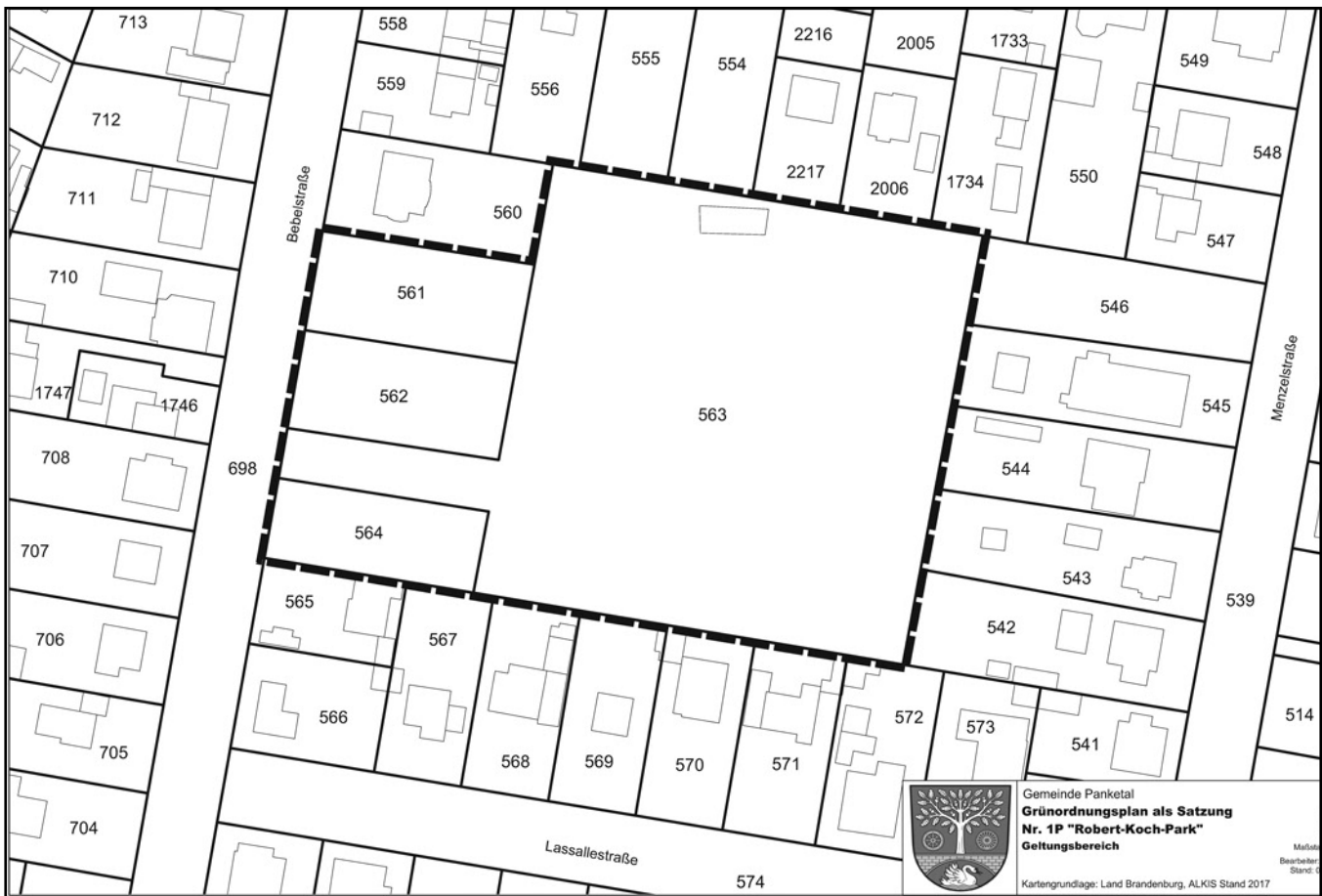
- Festsetzung als Wasserfläche
- Festsetzung als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Festsetzung als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- ggf. Festsetzung als Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Des Weiteren ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Kapazitätserhöhung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens zu prüfen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 04.06.2019

M. Wonke
Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Grünordnungsplan als Satzung Nr. 1P „Robert-Koch-Park“ OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 gem. § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG i.V.m. § 11 BNatSchG die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens bezüglich des Grünordnungsplans als Satzung Nr. 1P „Robert-Koch-Park“ entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke 561, 562, 563 und 564, Flur 3, Ortsteil Zepernick (Robert-Koch-Park) beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2017).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“

- Festsetzung als Wasserfläche
- Festsetzung als Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ggf. Festsetzung als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 04.06.2019

M. Wonke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Carola Wolschke** hat am 07. Juni 2019 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags Wählergruppe „Bündnis Panketal“ über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn **Rüdiger Ide** übergeht.

Panketal, den 07. Juni 2019

Loboda
stellv. Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Regina Lorenz-Satzer** hat am 12. Juni 2019 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau **Franziska Klumpp** übergeht.

Panketal, den 12. Juni 2019

Naß
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Doris Stahlbaum** hat am 11. Juni 2019 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau **Regina Lorenz-Satzer** übergeht.

Panketal, den 12. Juni 2019

Naß
Wahlleiterin

